

Lösung 180

1 Aufgabe

Stellen Sie fest ob die nachfolgenden Aussagen über die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung falsch oder richtig sind und kreuzen Sie dies in der Tabelle an.

Sachverhalt	falsch	richtig
Es ist in der Buchführung erlaubt für bestimmte Konten Abkürzungen zu verwenden, welche nach einem unternehmens-internen, nachvollziehbaren Schema aufgestellt worden sind.		X
In den Büchern müssen die Eintragungen wahrheitsgemäß, vollständig, geordnet und rechtzeitig vorgenommen werden.		X
Die Regeln für die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) werden präzisiert im Handelsgesetzbuch, im Einkommenssteuergesetz und in der Abgabenordnung.	X	
Ein international tätiger Unternehmer darf in der Bundesrepublik Deutschland entscheiden in welcher Sprache er seinen Jahresabschluss beim Finanzamt einreicht.	X	

2 Aufgabe

Sachverhalt

Die selbständige Anna Kowalski betreibt in Moers das Spezialitätenrestaurant: „Guadalupe“. Sie ist nicht im Handelsregister eingetragen und es handelt sich um keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb. Jedoch hat Anna Kowalski zwei Aushilfskräfte beschäftigt.

Aus den im Februar 2019 beim zuständigen Finanzamt eingereichten Steuererklärungen für die beiden Jahre zuvor sind die folgenden Informationen zu erkennen:

Veranlagungszeitraum	Gewinn	Umsatzerlöse
2017	40.400€	412.000€
2018	50.800€	606.000€

a) Entscheiden Sie, ob Anna Kowalski für den Zeitraum VZ 2017 nach Handelsrecht buchführungspflichtig ist, und begründen Sie Ihre Antwort.

Lösung: **Buchführungspflicht - Nein**

Begründung: Anna Kowalski ist keine Kauffrau.

Sie betreibt kein Handelsgewerbe, da ihr Gewerbebetrieb keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

b) Entscheiden Sie, ob Anna Kowalski für den Zeitraum VZ 2017 nach Steuerrecht buchführungspflichtig ist, und begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der Paragraphen.

Lösung: **Buchführungspflicht - Nein**

Die Grenzen des § 141 AO werden nicht überschritten

c) Entscheiden Sie, ob Anna Kowalski für den Zeitraum VZ 2018 grundsätzlich nach Steuerrecht buchführungspflichtig wäre, und begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der genauen gesetzlichen Grundlage.

Lösung: **Buchführungspflicht - Ja**

Anna Kowalski überschreitet 2018 die Umsatzgrenze des § 141 Absatz 1 S.1 Nr.1 AO

d) Geben Sie den allgemeinen Zeitpunkt an (die Datumsangabe ist nicht notwendig), an dem die Buchführungspflicht nach Steuerrecht beginnt und geben Sie die gesetzliche Grundlage an.

Lösung: **Die Buchführungspflicht ist von Beginn des Wirtschaftsjahres zu erfüllen, welches dem Jahr der Mitteilung an das Finanzamt folgt.**

§ 141 Abs. 2 AO

3 Aufgabe

Sachverhalt

Die Großhändlerin für Büroartikel Sabrina Schulze e. K. in Aachen unterliegt mit ihren Umsätzen der Regelbesteuerung und ist im vollen Umfang zum Vorsteuerabzug berechtigt. Sie ermittelt ihren Gewinn nach § 5 Abs.1 i. V. m. § 4 Abs. 1 EstG.

a) Von ihrem Lieferanten der Donnerbüro-GmbH aus Düren erhält Sabrina Schulze die nachfolgende, ordnungsgemäße Eingangsrechnung:

Donnerbüro GmbH			
Firma		Hauptstr.30	
Sabrina Schulze		44556 Düren	
Büroartikel Großhandel		Bankverbindung:	
Waldstr. 20		Iban: DE12 3456 0000 0000 1234 00	
52080 Aachen		USt-IdNr: DExxxxxxxxx	
		St-NR: aaa/bbbb/cccc	
Rechnung-Nr. 1234-2018		Datum: 04.06.2018	
Laut Lieferschein wurde geliefert:			Gesamtwert:
60 Stück	Lampe – Relax	75,00€/Stück	4.500,00€
20 Stück	Lampe – Joy	125,00€/Stück	2.500,00€
Mengenrabatt (5%)			350,00€
Rechnungspreis (netto)			6.650,00€
Frachtkostenpauschale			150,00€
zzgl. 19% Umsatzsteuer			1.292,00€
Rechnungspreis (brutto)			8.092,00€
Zahlbar innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 3% Skonto vom reinen Warenwert, oder innerhalb von 30 Tagen ohne Skontoabzug			

Aufgabe a)

Buchen Sie die Eingangsrechnung bei Sabrina Schulze e. K. und geben Sie die Erfolgsauswirkung an.

Lösung:			
Wareneingang	6.650,00€		
Bezugsnebenkosten	150,00€		
Vorsteuer	1.292,00€	an	Verbindlichkeiten 8.092,00€
Erfolgsauswirkung:	(-6.650,00€) + (-150,00€) = - 6.800,00€		

b) Es wurde festgestellt, dass alle Lampen vom Typ: „Lampe-Joy“ starke Sicherheitsmängel aufweisen. Deshalb wurden sie an die „Donnerbüro GmbH zurückgeschickt. Von der Donnerbüro GmbH wurde folgende Gutschriftanzeige übermittelt:

Donnerbüro GmbH			
Firma Sabrina Schulze Büroartikel Großhandel Waldstr. 20 52080 Aachen	Hauptstr.30 44556 Düren Bankverbindung: Iban: DE12 3456 0000 0000 1234 00 USt-IdNr: DExxxxxxxx St-NR: aaa/bbbb/cccc Datum: 13.06.2018		
Gutschrift-Nr. 120-2018			
Rechnung-Nr. 1234-2018			
Sehr geehrte Frau Schulze, folgender Betrag wird Ihnen aufgrund Ihrer Rücksendung gutgeschrieben:			
20 Stück	Lampe – Joy	125,00€/Stück	2.500,00€
Mengenrabatt (5%)			125,00€
Warenwert (netto)			2.375,00€
zzgl. 19% Umsatzsteuer			451,25€
Gutschriftsbetrag			2.826,25€
Mit freundlichen Grüßen i. A. Bronski			

Aufgabe

Buchen Sie den Gutschriftsbetrag bei Sabrina Schulze e. K. und geben Sie die Erfolgsauswirkung an.

Lösung:			
Verbindlichkeiten aus L.u.L. 2.826,25	an	Wareneingang 2.375,00€	
	an	Vorsteuer 451,25€	
Erfolgsauswirkung: + 2.375,00€ (Gutschrift)			

d) Erstellen Sie den Buchungssatz für die Position 2 des Kontoauszuges vom 17.06 2018 und geben Sie die Erfolgsauswirkung an.

Lösung:

Bank 2.716,15 an Privat (-steuern) 2.716,15€

Erfolgsauswirkung: 0,00€

e) Erstellen Sie den Buchungssatz für die Position 3 des Kontoauszuges vom 17.06 2018 und geben Sie die Erfolgsauswirkung an.

Lösung:

USt. VZ 8.244,24€ an Bank 8.244,24€

Erfolgsauswirkung: 0,00€

4 Aufgabe

Sachverhalt 1

Die Kleidungsfabrik Öko-Dress GmbH schafft eine neue Produktionsanlage an und hat nachfolgende Eingangsrechnung der Spinning-Tec AG vorliegen:

Spinning-Tec AG – Bahnhofstr.48 – 68309 Mannheim		
Firma	Kunden Nr.2248	
Öko-Dress GmbH	Rechnungs-Nr: 2413-2017	
Hauptstr. 20	Datum 15.03.2018	
67133 Maxdorf		
	USt-IdNr: DExxxxxxxxx	
	St-NR: aaa/bbbb/cccc	
	Bankverbindung:	
	Iban: DE12 3456 0000 0000 1234 00	
Rechnung		
Wir haben Ihnen am 15.03.2018 geliefert:		Gesamtwert:
1 Stück	Spinning Tec Anlage 2212	75.000,00€
	Transportkosten	3.000,00€
	Gesamtkosten	78.000,00€
	zzgl. 19% Umsatzsteuer	14.820,00€
	Rechnungspreis (brutto)	92.820,00€
Zahlbar innerhalb von 18 Tagen unter Abzug von 4% Skonto vom reinen Warenwert, oder innerhalb von 30 Tagen ohne Skontoabzug		

a) Buchen Sie im März 2018 die Eingangsrechnung

Lösung:
TA + Maschinen 78.000,00€
und Vorsteuern 14.820,00€ an Verbindlichkeiten 92.820,00€

b) Am 01.04.2018 begleicht die Öko-Dress GmbH die Rechnung der Spinning-Tec AG unter Abzug von 4% Skonto per Banküberweisung. Buchen Sie den Ausgleich der Rechnung und geben Sie die Erfolgsauswirkung an.

Lösung:

Verbindlichkeiten 92.820,00€ an Bank 89.250,00€
TA + Maschinen 3.000,00€ (75.000,00€ · 0,04)
VSt 570,00€ (3.000,00€)

Erfolgsauswirkung: 0,00€

c) Berechnen Sie die Anschaffungskosten der Anlage (mit Rechenweg) und buchen Sie die Abschreibung der Anlage zum 31.12.2018 bei einer Nutzungsdauer von 8 Jahren. Geben Sie die Erfolgsauswirkungen an. Die Voraussetzungen des § 7g EstG sollen nicht vorliegen.

Lösung:

Nettopreis 75.000,00€
Anschaffungsnebenkosten 3.000,00€
Skonto 3.000,00€
Anschaffungskosten 75.000,00€

Abschreibung: $\frac{75.000\text{€}}{8 \text{ Jahre}} \cdot 11/12 = 7.812,50$

Abschreibung (auf Sachanlagen) 7.812,50€ an TA + Maschinen 7.812,50€

Erfolgsauswirkung: -7.812,50€

Sachverhalt 2:

Bestimmen Sie durch Ankreuzen, wie sich die nachfolgenden Vorgänge auf die Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer der Öko-Dress GmbH auswirken. Gehen Sie davon aus, dass für alle Vorgänge ordnungsgemäße Rechnungen vorliegen.

Vorgang:	Vorsteuer mindernd	Vorsteuer erhöhend	Umsatzsteuer mindernd	Umsatzsteuer erhöhend	Keine Auswirkung
Gutschriftanzeige an den Kunden für zurückgesandte Waren			X		
Verkauf von Waren auf Ziel				X	
Ausgleich einer Eingangsrechnung durch Banküberweisung unter Abzug von 4% Skonto	X				
Bareinkauf von Postwertzeichen (Briefmarken)					X